

# BLICKPUNKT BORNHÖVED



Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen  
Gemeinden des Amtes Bornhöved  
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

## Taxiruf Matzen

Rund um die Uhr.

Ob Krankentransporte – Dialysefahrten – Rollstuhltransporte –  
Fernfahrten – Flughafenstransfer – Einkaufsfahrten

**Stolpe**  
(043 26) **24 44**



**Sie haben Fragen?**  
*Wir sind Ihnen gerne behilflich!*

SAND - KIES - STEINE - CONTAINER - ABBRUCH - ERDBAU

ERNST KREBS GmbH & Co KG  
Ruhstraße 13 - 24539 Neumünster  
Telefon [0 43 21] 88 29-0  
Telefax [0 43 21] 88 29-10  
info@ernst-krebs.de • www.ernst-krebs.de



**Pflege ist eine  
Verpflichtung, die auf**

- **Transparenz**
- **Achtsamkeit**
- **Verlässlichkeit**

basiert.



Danziger Str. 12a - 24610 Trappenkamp  
Telefon: 04323 6720 • Fax: 04323 900407 • E-Mail: info@frieboese.de  
mehr Informationen auf: [www.frieboese.de](http://www.frieboese.de)

## Motor- sportclub Bornhöved

### Einladung zur Jahres- hauptversammlung

Satzungsgemäß lädt der MSC Bornhöved e.V. im ADAC zur Jahreshauptversammlung am **Diens-  
tag, den 11. Februar 2025** um 19:00 Uhr ins Sportlerheim in der Schulstraße in Bornhöved ein. Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass nur ADAC Mitglieder stimmberechtigt sind.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
4. Bericht des Sportleiters, des Verkehrsreferenten und des Jugendreferenten
5. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
  - a.) 2. Vorsitzender
  - b.) Schatzmeister
  - c.) Schriftführer
  - d.) eines Kassenprüfers
  - e.) Pressewart
  - f.) der Delegierten für die Jahreshauptversammlung des Regionalclubs
7. Anträge und Verschiedenes



**Sonntag, 09.02.**  
10:00 Uhr Gottesdienst  
**Mittwoch, 12.02.**  
Kein Gottesdienst  
**Sonntag, 16.02.**  
10:00 Uhr Gottesdienst  
**Mittwoch, 19.02.**  
Kein Gottesdienst

## AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung  
auf Kfz-Flüssiggas  
Autoglas-Express-  
Service

Reparaturen aller Art  
(Stoßdämpfer, Bremsen,  
Standheizung,  
Einspritzanlagen,  
Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, HU u. AU  
Reifendienst

Klimaanlagen-Service  
Wartung & -Reparatur

Vermittlung von Neu-  
und Gebrauchtfahrzeugen

# Samstags TÜV-Nord bei uns im Hause.

Industriestraße 24 \* 24610 Trappenkamp  
Telefon: 043 23/80 55 77 \* Fax: 043 23/80 55 75

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter  
am Wasserturm



## Freiwillige Feuerwehr Schmalensee

### Beförderungen und Wahlen 2025

Gemeindeführer Peter van het Loo hatte einiges vorzubereiten für die 135. Jahreshauptversammlung am 18. Januar. Neben den Neuaufnahmen, Verpflichtungen und Ehrungen, von denen schon berichtet wurde, galt es auch, Vorstandspositionen neu zu besetzen und Leistungen zu belohnen.

Bei den Wahlen gab es einige Veränderungen im Vorstand. Neuer Stellvertretender Wehrführer wurde Steffen Usbeck, Simon Siebelts hatte nach zwei Wahlzeiten nicht wieder kandidiert. Nachfolger für Steffen Usbeck und somit neue Kassenwartin wurde Verena Kasch. Für den nicht wieder kandidierenden stellvertretenden Gruppenführer Kevin Kasch konnte mit Matthias Kay ein „alter Hase“ gefunden werden – er war auch schon Gruppenführer gewesen. Michael Hübner gab nach 30 Jahren (!) das Amt des Gerätewartes ab, zum Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter Marcel Möller gewählt. Dessen freier werdendes Amt übernahm Benjamin Kasch, der auch Atemschutzwart ist. Kassenprüfer wurden Sönke Jens (2 Jahre) und Daniel Stöwesand für 1 Jahr. Einige Schulterstücke und Sterne

hatte Peter van het Loo zusammengetragen, um, unterstützt von seinem bisherigen Stellvertreter Simon Siebelts, Beförderungen auszusprechen. Zuerst waren die erfolgreichen Anwärter an der Reihe, die nach Aufnahme in die Wehr alle zum Feuerwehrmann ernannt werden konnten: Simon Troks, Patrick Stürner, Karsten Kirstein und Daniel Stöwesand. Aufgrund absolvierter Lehrgänge erhielten Bennet Tralau und Steffen Usbeck weitere Sterne, denn sie sind nun Oberfeuerwehrmann (was im Fall des Stellvertretenden Wehrführers Usbeck ein sehr vorläufiger Rang sein dürfte...). Der neue Gerätewart Marcel Möller hatte besonders viel Lehrgangsfleiß bewiesen und wurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Ehe Gruppenführer Christopher Orth diesen Rang verlassen kann, benötigt er den entsprechenden Lehrgang, der längst beantragt ist; als Mitglied des Vorstands aber war, quasi als „Zwischen-Dienstgrad“, der Hauptfeuerwehrmann (drei Sterne) möglich. Nicht nur in seinem Handwerk ist Frank Mühlenberg ein Meister, sondern auch in der Feuerwehr: Peter van het Loo beförderte den tüchtigen Kameraden zum Löschmeister.



Gewählt wurden (v.li.) Matthias Kay, Benjamin Kasch, Marcel Möller, Verena Kasch und Steffen Usbeck.

## STARKE TISCHLEREI

### Fenster & Türen

Nicht nur Gesicht und Charakter eines Gebäudes, funktionale und ästhetische Aspekte sind hier eng miteinander verbunden.

Kurt Starke GmbH  
Kuhberg 27, 24619 Bornhöved  
Tel.: 04323 - 64 64, Fax: 04323 - 61 19  
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de



# Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.  
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

## Die Ordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Trappenkamp

**Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird – wenn nicht geschlechtsneutrale Begriffe möglich sind – jeweils nur ein Begriff verwendet, der aber für alle Personen, unabhängig vom jeweiligen Geschlecht (weiblich, männlich, divers) gilt.**

### § 1

#### Sportstätten

- Diese Ordnung gilt
  - für die Turnhalle bei der Grundschule,
  - die Franz-Bruche-Sporthalle einschließlich der Kegelsportanlage,
  - die neue Sporthalle in der Hermannstädter Straße am Sportzentrum und
  - das Sportzentrum mit Sportlerheim, den Sportplätzen und der Leichtathletikanlage.
 Diese Sportstätten sind Einrichtungen der Gemeinde Trappenkamp.
- Diese Ordnung liegt in den o.g. Einrichtungen zur Einsichtnahme aus.
- Name, Telefonnummer und E-Mailadresse des zuständigen Hausmeisters ist in den Einrichtungen bzw. auf dem Sportplatz ausgehängt.

### § 2

#### Nutzung, Genehmigung

- Die in § 1 bezeichneten Sportstätten dienen
  - den Trappenkamper Schulen für den Sportunterricht, für Sportveranstaltungen und weitere schulische Zwecke, z.B. Schulentlassungsfeiern, während der üblichen Unterrichtszeiten.
  - den Trappenkamper Sportvereinen und den Fachverbänden des Kreis- und des Landessportverbandes für den Übungsbetrieb und für Sportveranstaltungen sowie
  - den Trappenkamper Vereinen, Verbänden, Kirchen und Organisationen für sportliche Betätigung und sonstige Veranstaltungen.
- Soweit es sich nicht um Nutzung durch den Schulsport oder um Sonderveranstaltungen gemäß § 6 handelt, ist eine Genehmigung rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor dem Termin, bei der Gemeinde, vertreten durch die Amtsverwaltung, schriftlich oder per E-Mail zu beantragen.
- Es ist möglich, wiederkehrende Termine, z.B. Trainingsbetrieb, zusammen zu beantragen. Vom Turnverein Trappenkamp e.V. (TVT) halbjährlich eingereichte Nutzungspläne sind ausreichend.
- Die Nutzung der Anlagen ist in der Regel täglich bis 22.30 Uhr gestattet. Turniere, Punkt- und Pokalspiele, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet sind, dürfen bis zum Ende ausgetragen werden. Sonstige Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung.
- Während der Ferien ist eine Nutzung der Hallen nur nach rechtzeitiger Genehmigung durch den Hausmeister zulässig.
- Ausgeschlossen von der Nutzung sind Veranstaltungen, die nach Art und Programm geeignet sind, die öffentliche Sicherheit zu gefährden oder Schäden an den Hallen, den Außenanlagen oder dem Inventar zu verursachen.

### § 3

#### Allgemeine Nutzungsregeln

- Bei Veranstaltungen ist es zulässig, Eintrittsgelder zu erheben.
- Der Ausschank sowie Verzehr von Speisen und Getränken ist nur außerhalb der Spielflächen erlaubt.

### § 4

#### Sonderregelungen für Sportplätze / Leichtathletikanlagen

- Das Betreten der Sportplätze/Leichtathletikanlagen ist nur erlaubt, mit Schuhen, die für die jeweilige Sportart zugelassen sind (Spikes dürfen maximal eine Länge von 6 mm haben).
- Das Befahren der Anlagen mit Fahrzeugen ist untersagt. Ausgenommen sind Pflege- und Rettungsfahrzeuge.

### § 5

#### Sonderregelungen für die Turn- und Sporthallen

- Das Betreten der Hallen ist nur barfuß oder in Turn- oder Sportschuhen gestattet, die ausdrücklich für die Nutzung in Turn- und Sporthallen geeignet sind und nicht im Freien benutzt werden. Ausnahmen gelten
  - für handwerkliche Tätigkeiten nach vorheriger Abstimmung mit dem Hausmeister und
  - für Tanzsportler bei Nutzung der mit Parkettboden versehenen Turnhalle bei der Grundschule.
- Besuchern der Hallen ist es nicht gestattet, die benachbarten Schulgebäude zu betreten.
- Hallengeräte dürfen nicht außerhalb der Hallen, Außengeräte nicht in den Hallen benutzt werden.
- Klebstoffe, wie z.B. Harz (Handball), sind in den Hallen nicht erlaubt.
- Das Rauchen und alkoholische Getränke sind untersagt.

### § 6

#### Sonderregelungen für die Kegelsportanlage

- Der Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken ist nur im Zuschauer-/Aufenthalts-/Kegelraum gestattet. Das Abstellen von Getränken auf den Pulten der Kegelanlagensteuerung untersagt.
- Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

### § 7

#### Hausrecht

- Das Hausrecht übt die Gemeinde Trappenkamp, vertreten durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragte (Hausmeister), aus.
- Dem Veranstalter steht darüber hinaus das Hausrecht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmenden zu.

### § 8

#### Verantwortliche

- Die Nutzer (die Schulen und die sonstigen Nutzer) sind für die Sportstätten und das Inventar verantwortlich.
- Die Sportstätten und die Ausstattungsgegenstände dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft, eines Übungsleiters oder eines sonstigen Verantwortlichen, im Folgenden für alle genannten Personen geltend „Verantwortlicher“ genannt, genutzt werden. Dieser muss dem von der Gemeinde Beauftragten (Hausmeister) bekannt sein oder rechtzeitig bekannt gegeben werden. In Nutzungsplänen vom TVT sind die jeweils Verantwortlichen zu benennen.
- Jeder Verantwortliche muss schriftlich bestätigen, dass ihm diese Ordnung bekanntgegeben wurde. Er ist dafür verantwortlich, dass sie eingehalten wird und erkennt dies mit der schriftlichen Bestätigung an.
- Ist kein Verantwortlicher anwesend, dürfen die Hallen nicht betreten werden. Tritt dieser Umstand während der Nutzung ein, haben die Anwesenden die Sportstätten sofort zu verlassen.
- Die Nutzer sind verpflichtet, notwendige Mittel zur Ersten Hilfe selbst bereit-zustellen und in einem zur Verfügung gestellten Formblatt (ersetzt das bisherige Verbandsbuch) zu dokumentieren. Mindestens eine anwesende Person muss über die erforderliche Sachkenntnis in Erster Hilfe verfügen.
- Die Verantwortlichen müssen insbesondere darauf achten, dass
  - sich das zu verwendende Inventar in einem betriebssicheren Zustand befindet;
  - nach der Nutzung die Räume einschließlich der Sanitäranlagen sauber hinterlassen werden;
  - sämtliches Inventar wieder in den vorgesehenen Geräteraum verwahrt ist und
  - die Türen und Fenster verschlossen sind und die Beleuchtung ausgeschaltet ist.
- Die Trennwände nach Ende des Sportbetriebes hochgefahren werden.

### § 9

#### Sonderveranstaltungen

- Veranstaltungen, die zu einer intensiveren Nutzung führen, z.B. Sonderveranstaltungen, sind mindestens einen Monat im Voraus bei der Gemeinde, vertreten durch die Amtsverwaltung, schriftlich oder per E-Mail zu beantragen.
- Im Nutzungsantrag sind die für diesen Anlass geplanten Veränderungen in den Hallen, z.B. die Aufstellung und Anbringung von Bandenwerbung oder einer Bühne sowie ggf. die geplante Nutzung des Außengeländes, schriftlich darzulegen und rechtzeitig vor der Veranstaltung im Detail vor Ort mit dem Hausmeister abzustimmen.
- Die Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden, insbesondere zum Schutz der Bodenbelege oder zur Gewährleistung notwendiger Fluchtwege.
- Bei Sonderveranstaltungen sind die Nutzer selbst zur Entsorgung des Abfalls verpflichtet. In der Genehmigung ist hierauf hinzuweisen.
- Die Entscheidung über die Genehmigung einer Sonderveranstaltung trifft der Bürgermeister.

### § 10

#### Inventarbeschaffung

- Bei Beschaffung von Halleninventar (Neu- oder Ersatzbeschaffung) ist vorher eine Absprache (schriftlich oder per E-Mail) mit dem Hausmeister zu treffen, ob dieses für eine Nutzung in der jeweiligen Halle geeignet ist.
- Wenn Defekte am Inventar festgestellt werden, ist der Hausmeister (schriftlich oder per E-Mail) zu informieren. Gemeinde und Nutzer leisten in diesem Fall gegenseitig Ersatz. Die Entsorgung von Inventar stimmt der Hausmeister mit den Schulen und dem TVT ab.

### § 11

#### Schäden

- Die Verantwortlichen sind verpflichtet, in folgenden Fällen unverzüglich telefonisch, schriftlich oder per Mail den Hausmeister zu informieren:
- vorgefundene Beschädigungen oder Mängel an der Sportstätte oder am Inventar;
  - während der Nutzung aufgetretene Beschädigungen oder Mängel an der Sportstätte oder am Inventar;
  - Unglücksfälle aller Art;
  - sonstige besondere Vorkommnisse von Bedeutung.
- Es wird den Verantwortlichen empfohlen, festgestellte Beschädigungen oder Mängel durch Fotos zu dokumentieren.

### § 12

#### Ausgabe bzw. Verlust von Schlüsseln

- Schlüssel und Transponder für die elektronische Schließanlage werden vom zuständigen Hausmeister ausgegeben. Die Empfänger bestätigen den Erhalt per Unterschrift. Sie sind verpflichtet, diese nach Nutzung an den Hausmeister zurückzugeben.
- Ein Verlust der überlassenen Schlüssel und / oder des elektronischen Schließ-zubehörs ist dem Hausmeister (telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) unverzüglich anzuzeigen. Der Nutzer haftet nicht nur für den Ersatz, sondern auch für die entstandenen Folgekosten, z.B. die Neubeschaffung der Schließanlage.

### § 13

#### Haftung, Haftpflichtansprüche

- Die Nutzer haften der Gemeinde für alle Schäden, die sie schuldhaft zu vertreten haben. In diesem Fall stellen die Nutzer die Gemeinde von sämtlichen Haftpflichtansprüchen frei.
- Die Freistellung umfasst ggf. auch die Einleitung und Durchführung entsprechender prozessualer Maßnahmen.
- Die Nutzer verzichten ausdrücklich auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde. Die Haftung der Gemeinde für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme ver-

- zichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde oder deren Beschäftigte oder Beauftragte.
- Die Nutzer haben dafür zu sorgen, dass eine Haftpflichtversicherung besteht, durch die sämtliche vorstehend genannten Ansprüche gedeckt werden könnten.

### § 14

#### Verstoß gegen diese Ordnung

- Die Gemeinde behält sich vor, Nutzern bei Verstößen gegen diese Ordnung eine befristete oder unbefristete Benutzungs-sperre aufzuerlegen.
- Die Gemeinde ist berechtigt, soweit bei Verstößen gegen diese Ordnung, z.B. bei Missachtung der in § 5 Abs. 6 bezeichneten Pflichten, Mehrkosten bei der Unterhaltung der Sportstätten entstehen, diese dem jeweiligen Nutzer in Rechnung zu stellen.
- Die Gemeinde ist berechtigt, im Falle einer mangelhaften Reinigung, die Mehrkosten dem jeweiligen Nutzer in Rechnung zu stellen. Der Hausmeister kümmert sich um die ordnungsgemäße Reinigung oder Wiederherstellung und informiert die Amtsverwaltung über den erforderlich gewordenen Mehraufwand.

### § 15

#### In Kraft treten

- Diese Ordnung wurde am 14.11.2024 von der Gemeindevertretung Trappenkamp beschlossen. Sie tritt am 01.01.2025 in Kraft. Bisherige Ordnungen treten automatisch außer Kraft.

Trappenkamp, den 20.12.2024

(L.S.)

gez. Harald Krille

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stocksee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

|                                                                                                      | EUR              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>1. im Ergebnisplan mit</b>                                                                        |                  |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                                                   | <b>1.077.000</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                              | <b>1.371.800</b> |
| einem Jahresüberschuss von                                                                           | <b>0</b>         |
| einem Jahresfehlbetrag von                                                                           | <b>294.800</b>   |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | <b>11.700</b>    |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                                    | <b>-283.100</b>  |
| <b>2. im Finanzplan mit</b>                                                                          |                  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | <b>1.064.800</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | <b>1.316.600</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf     | <b>894.600</b>   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf     | <b>904.400</b>   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|                                                                                           |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>834.600 EUR</b>  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>600.000 EUR</b>  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | <b>0 EUR</b>        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>0,89 Stellen</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

|                                                                |              |
|----------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer                                                 |              |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <b>430 %</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | <b>340 %</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                               | <b>360 %</b> |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

- Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) zu einem Budget verbunden.
- Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
  - Liegenschaftsverwaltung (111080) und Gemeinderäume „Alte Schule (573010).
  - Grundschulen (211000), Regionalschule, (216200), Gymnasien, Kollegs (217000), Gemeinschaftsschulen (218200), Förderschulen (221000) und Schülerbeförde-

# Amtliche Bekanntmachungen

- zung (241000).  
 d) Volkshochschule (271000), Fahrbücherei, (272000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Förderung der Wohlfahrtspflege (331000).  
 e) Förderung des Sports (421000), Eigene Sportstätten (424010) und Badestellen (424020).  
 f) Gemeindefußstraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung (545000), Öffentliches Grün (551000) und Kinderspielplätze (551010).  
 (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO zu einem Budget verbunden.  
 (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.  
 (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.  
 (6) Gewerbesteuererträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO).  
 (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO übertragen werden.  
 (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO ist zu beachten.

Stocksee, den 24.01.2025  
 L.S.

gez. Dirk Jaetzel, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stocksee für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3 (Haus C), 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 24.01.2025

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor



## Vordrucke zur Steuererklärung wieder erhältlich

Sie möchten Ihre Steuererklärung für 2024 schnellstmöglich abgeben?

Wir haben für Sie die entsprechenden Vordrucke. Diese liegen in der Amtsverwaltung bei den Postfächern zur Abholung bereit.

## Fachgerechte Knickpflege

- Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen etwa alle 10-15 Jahre (nicht häufiger!) unter Schonung der Baumstubben und des Walles beim Einsatz von Großgeräten
- Abschneiden der Gehölze eine Hand breit über dem Boden oder dicht über dem Stockausschlag
- Entfernen des Schnittholzes vom Knickwall
- Stehenlassen von Überhältern in ca. 40-50 m Abstand
- Knickpflege nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom 1. Oktober bis 14. März
- Pflege des Knickwalles nach dem Auf-den-Stock-setzen
- Abschnittsweises Knicken, kein großräumiger „Kahlschlag“

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt, Bau- u. Wegeangelegenheiten der Gemeinde Schmalensee**

**Donnerstag, 13.02.2025 um 19:30 Uhr**  
**Gasthof Voß, Dorfstr. 13, 24638 Schmalensee**

### Tagesordnung: öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und

2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2025
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bebauungsplan Nr. 8, 1. Bauabschnitt für das Gebiet "Östlich der Dorfstraße, nördlich der Damsdorfer Straße, nördlich der Straße Am Ringreiterplatz, westlich des Grasweges, Flurstück 74, teilweise Flurstück 75 sowie teilweise Flurstücke 33/1 und 232/33, Flur 8 in der Gemarkung Schmalensee"
  - a) Erneute Abwägung über im vorangegangenen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.09.2024 und erneuter Satzungsbeschluss mit geänderter Begründung
6. Erlass einer Satzung der Gemeinde Schmalensee zur Nahwärmeversorgung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 "Östlich der Dorfstraße, nördlich der Damsdorfer Straße, nördlich der Straße Am Ringreiterplatz, westlich des Grasweges, Flurstück 74, teilweise Flurstück 75, Flur 4 sowie teilweise die Flurstücke 33/1 und 232/33, alle Flur 8 der Gemarkung Schmalensee" (Nahwärmeversorgungssatzung)
7. Unterhaltung Regenrückhaltebecken
8. Einwohnerfragezeit
9. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Christian Detlof, Vorsitzender

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved**

**Donnerstag, 13.02.2025 um 19:30 Uhr**

**Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

### Tagesordnung: öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024
4. Verpflichtung eines neuen Mitglieds für die Gemeindevertretung
5. Wahl von zwei neuen Mitgliedern in den Sozialausschuss
6. Wahl eines neuen Mitglieds für den Werkausschuss
7. Wahl eines neuen Mitglieds für den Bauausschuss
8. Wahl einer persönlichen Stellvertretung im Arbeitsschuss Unterezentrum der Gemeinde Bornhöved und Trappenkamp
9. Wahl von neuen Poolvertretern in den Ausschüssen
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
12. Anfragen und Anträge der Mitglieder
13. Vergabe von Bauleistungen für den Bau des Radwegs Richtung Gönnebek
14. Hallenneubau Bauhof / Klärwerk
15. Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2024
16. Beratung und Beschluss zu den Haushaltsplänen 2025 der Bornhöveder KiTa's
17. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Abschluss von Gewerberaummietverträgen
18. Bau eines Gehweges zwischen Buschkoppel und Autohaus Zankel
19. Beratung und Beschluss zu einem Zuschuss für die "Wankendorfer Tennishalle"
20. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

21. Bericht über investive Maßnahmen
22. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Abschluss eines Wohnraummietvertrages
23. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Abschluss eines Grundstückmietvertrages
24. Vergabe von zusätzlichen Ingenieurleistungen für den Ausbau der Segeberger Landstraße
25. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Entwässerungsplanung des Schulvorplatzes (Städtebauförderung) hier: Vergabe der Ingenieurleistungen

### öffentlich

26. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Hans Georg Kruse, Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

**1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

**2. Die Gemeinden des Amtes Bornhöved sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:**

**Wahlbezirk Nr. / Abgrenzung des Wahlbezirks/ Lage des Wahlraums**

**Gemeinde Bornhöved Wahlbezirk 1 und 2**  
**Mensa / Aula der Sventana-Schule, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

### Damsdorf

**Dörphus, Segeberger Straße 4, 23824 Damsdorf**

### Gönnebek

**Uns Dörphus, Rotbüschenkamp 2, 24610 Gönnebek**

### Schmalensee

**Gemeindesaal Schmalensee, Dorfstraße 13, 24638 Schmalensee**

### Stocksee

**Alte Schule, Am Dorfplatz 4, 24326 Stocksee**

### Tarbek

**Feuerwehrgerätehaus, Dörpplatz 1a, 24619 Tarbek**

### Tensfeld

**Uns Huus, Am Hohen Stein 1, 23824 Tensfeld**

### Gemeinde Trappenkamp Wahlbezirk 9 und 10

**Richard-Hallmann-Schule (Zugang über Schulhof Kurlandstraße), Gablonzer Straße 42, 24610 Trappenkamp**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Bürgerhaus (Panoramazimmer), Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

**Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
  - a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**, teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trappenkamp, den 03.02.2025

Die Gemeindebehörde  
 Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor



## Unser Angebot im Februar

### Tanz des Monats: Jive

Der Workshop startet am Sonntag den 02. Februar über 4 Abende Zeit: 17:00 - 18:30 Uhr Wo: in der Aula/Mensa der Sventana Schule, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

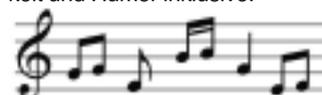
Kosten: 30,- € pro Person, 20,- € für Mitglieder des TVT und unserer Kooperationspartner Zahlbar am ersten Übungsabend in bar. Vorkenntnisse sind wünschenswert aber nicht Voraussetzung.

Information zu unserem Angebot erteilen wir Ihnen gerne unter 0163 7724619 oder per E-Mail [info@tanzen-in-trappenkamp.de](mailto:info@tanzen-in-trappenkamp.de). Anmeldung unter der obigen E-Mailadresse.

## Chorprojekt in Trappenkamp

Unter dem Motto „Pop - Rock - Gospel“ startet der Chor „Chorissimo“ ein Chorprojekt, bei dem Lieder der vielfältigsten Art geprobt werden. Unter anderem Lieder von Michael Jackson, Udo Lindenberg, Abba und Nena sowie verschiedene Gospelsongs. Die Proben finden an **jedem Freitag von 19.30 bis**

**21.00 Uhr im Gemeindesaal der Friedenskirche Trappenkamp**, Gablonzer Straße 15, statt. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Geselligkeit und Humor inklusive.



Wenn Sie einen **Druckfehler** finden, bitte bedenken Sie, dass er beabsichtigt war. Unser Blatt bringt für jeden etwas. Es gibt immer Leute, die nach Fehlern suchen. **finnische Tageszeitung**



## Gemeindebücherei Trappenkamp

Save the Date!

**Merken Sie sich gern den 04.04.2025 vor!** Wir sind dabei - bei der „Nacht der Bibliotheken“! Bereits zum 4. Mal öffnen wir unsere Türen für alle Interessierten zu einer für Bibliotheken eher ungewöhnlichen Uhrzeit! Vom frühen Abend bis in die Nacht laden wir zum Schauen, Kennenlernen und Mitmachen ein. Unter dem Motto „wissen, teilen, entdecken“ erarbeiten wir gerade ein vielfältiges Programm, wo für jede/r etwas dabei sein sollte!

Ursprünglich kommt diese Aktion von Bibliotheken aus NRW, 2019 zum 1. Mal von einer Kollegin aus Lauenburg nach Schleswig-Holstein geholt, sind wir von Anfang an dabei! 2021 in digitaler Form (wegen Corona) und 2023 endlich wieder live! In diesem Jahr findet die „Nacht der Bibliotheken“ zum 1. aus bundesweit statt! Natürlich sind wir mit dabei, denn wir sind ein Ort zum „Wissen, Teilen & Entdecken“. Also, „Save the Date“ - wir sehen uns am 04.04.2025!

## Gemeinde Gönnebek

Die Gemeinde Gönnebek veräußert gegen Höchstgebot nachstehend näher bezeichnetes Feuerwehr-Kraftfahrzeug:

Fahrzeugart  
Hersteller  
Typ und Ausführung  
Erstzulassung  
Lauffleistung  
Nächste Hauptuntersuchung  
Antriebsart  
Leistung kW bei min  
Hubraum in ccm  
Maße über alles mm

Leergewicht kg  
Zul. Gesamtgewicht kg

Das Fahrzeug wird wie besehen ohne die Zusicherung besonderer Eigenschaften verkauft. Kaufinteressenten wird die Möglichkeit der Fahrzeugbesichtigung gegeben und empfohlen. Besichtigungstermine können mit Bürgermeister Knut Hamann, Telefon

SO.KFZ.LOESCHFZ.  
Daimler-Benz  
602 KA  
14.04.1983  
ca. 25.000 km  
12/2025  
Otto  
K 70/5200 (95 PS)  
2276  
Länge = 5350, Breite = 1940,  
Höhe = 2450  
2190  
3500

0176-24199700 vereinbart werden. Kaufangebote sind bis zum 07.02.2025 zu richten an: Bürgermeister Knut Hamann, Telefon 0176-24199700 oder per E-Mail [hamann-knut@t-online.de](mailto:hamann-knut@t-online.de).  
Gemeinde Gönnebek  
Der Bürgermeister



Kath.  
Kirchengemeinde  
St. Josef

Sudetenplatz 15,  
24610 Trappenkamp  
Pfarrbüro: Tel.: 04323-2564  
mittwochs 15:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Pfarrer Peter Wohs  
Tel.: 04321-42589  
**Sonntag, 09.02.**  
09:00 Uhr Eucharistiefeier  
**Dienstag, 11.02.**  
14:30 Uhr Seniorenclub: Fasching

**DAS GARTENTEAM RUSCH**

**Garten- und  
Landschaftspflege  
Winterdienst  
Dauerpflege**

**Tel. 0 43 94 / 993 93 34  
Mobil 0173 / 9762274**

**aktuell  
interessant  
regional  
informativ  
für jeden  
etwas dabei...**

**sv  
Schmalensee**  
[www.svschmalensee.de](http://www.svschmalensee.de)

**Ortsverein  
Trappenkamp**

**Sebarger Speeldeel  
„Lögen, nicks as Lögen“  
am 8.2. um  
16.00 Bürgerhaus**

Karten sind im Vorverkauf für 10,00 Euro in der Friesen-Apotheke Trappenkamp erhältlich. Sie bekommen auch Karten direkt an der Nachmittagskasse. Im Eintrittspreis ist in der Pause ein Getränk enthalten.  
**Vorschau:  
20.2. 14.30 Uhr „AWO-Fasching“ im Bürgerhaus**  
**6.3.** Fahrt zum „graue-Erbsen-Essen“ nach Elmshorn, es sind noch einige Plätze frei, Anmeldung erforderlich

**Zimmerei Kaack · Moderne Bauelemente**

Hermannstädter Str. 27c  
24610 Trappenkamp **☎ 043 23 / 24 18**

- Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Fassadenverkleidung
- Fenster, Rolläden, Markisen

## Sterbekasse Bornhöved und Umgebung

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Sterbekasse Bornhöved findet am **Sonntag, den 9. Februar 2023 um 16.00 Uhr** in der Aula der offenen Ganztagschule im Jahnweg mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
  - 4.1 2. Vorsitzende/r (bisher Katja Bieschke)
  - 4.2 Kassenwart/in (bisher Karin Hahn)
  - 4.3 Ein/e Kassenprüfer/in
5. Verschiedenes

Neue Mitglieder gerne willkommen

Die Sterbekasse nimmt gerne neue Mitglieder auf. Sie gewährt beim Tode ihrer Mitglieder ein Sterbegeld. In Zeiten, in denen die Leistungen der Sozialversicherungskassen hierfür zurückgegangen sind, ist es sinnvoll, für den Fall der Fälle selbst vorzusorgen. Für einen vergleichsweise geringen Mitgliedsbeitrag von 1 € mtl. / 12 € im Jahr gibt es ein Sterbegeld von 400 €. Für neu aufgenommene Mitglieder besteht die Möglichkeit der Doppelversicherung (24 € Jahresbeitrag = 800 € Sterbegeld). Die Kasse nimmt neue Mitglieder nur auf, wenn sie das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Vom vollendeten 80. Lebensjahr an sind die Mitglieder vom Beitrag befreit. Wer Interesse an einer Mitgliedschaft hat, meldet sich bitte beim 1. Vorsitzenden Dirk Peter Bünn, Seeweg 1, unter Tel. 04323 8063501 (ggfs. AB, Rückruf erfolgt alsbald).

**sv  
Schmalensee**  
[www.svschmalensee.de](http://www.svschmalensee.de)

Einladung zur JHV

Freitag, 21. Febr. 25, 20:00 Uhr,  
Gasthof Voß in Schmalensee  
**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 16.02.2024
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Berichte der Spartenleiter:innen
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer:innen
10. Entlastung des Vorstands
11. Wahlen
  - a) 2. Vorsitzende:r (bisher Christopher Brust)
  - b) Kassenwart:in (bisher Ute Mühlenberg)
  - c) Jugendwart:in (bisher Dennis Buchmann)
  - d) Kassenprüfer:in (bisher Doreen Saggau)
12. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags
13. Anträge (müssen bis 8 Tage vor Versammlungsbeginn schriftlich beim 1. Vorsitzenden vorliegen)
14. Ehrungen
15. Verschiedenes

Die Berichte und das Protokoll 2024 werden als Tischvorlagen gefertigt und vorab im Internetangebot des Vereins unter [www.svschmalensee.de](http://www.svschmalensee.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

**Büttner & Büttner  
Pflegedienst GmbH**

kompetent, motiviert,  
flexibel, zuverlässig

Am Markt 28  
24610 Trappenkamp  
Tel. 043 23 / 805 85 54  
Fax 0 43 23 / 805 85 53  
[info@pflegedienst-buettner.de](mailto:info@pflegedienst-buettner.de)  
[www.pflegedienst-buettner.de](http://www.pflegedienst-buettner.de)

Seit über 25 Jahren erfolgreich!

**Schäfer**

**Technik für morgen**

Heizung · Sanitär- und Solartechnik  
Gasanlagen · Kundendienst · Planung

**Arsenalstr. 8 · 24610 Trappenkamp · ☎ (043 23) 9 26 10**

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
dann leuchten die Sterne der Erinnerung.

**Nachruf!**

Die Gemeinde Bornhöved und die Bauhof-Mitarbeiter trauern um

**Otto Körner**

Herr Körner war seit 1993 bis zu seinem Renteneintritt 2001 als Mitarbeiter im Gemeindlichen Bauhof beschäftigt. Während dieser Zeit war er uns ein wertvoller Kollege, der seine Aufgaben zuverlässig und zu unserer Zufriedenheit erledigte.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

Hans Georg Kruse  
Bürgermeister

Benjamin Zebold  
Bauhofleiter

**Bürgerverein  
Bornhöved**

**JHV**

Ganz herzlich möchten wir euch zu unserer diesjährigen JHV am **Donnerstag, den 06. März 2025 um 19:00 Uhr** in das Martin Luther Haus (Am Alten Markt in 24619 Bornhöved) einladen.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2024
5. Bericht des Vorstands
6. Bericht der Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüfer:innen
8. Entlastung des Vorstands
9. Vorstandswahlen
  - a. 2. Vorsitzende(r)
  - b. Schriftführer/in
  - c. Kassenprüfer/in für 2 Jahre
10. Anträge
11. Gäste haben das Wort
12. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum **01. März 2025** bei unserer 1. Vorsitzenden, Christine Wulf, Am Teich 4a in 24619 Bornhöved einzureichen.

**Ev.-Luth.  
Kirchengemeinde  
Bornhöved**

**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:**  
**Sonntag 16.02.**  
10.00 Uhr Gottesdienst, Pn Egener  
**Montag 17.02.**  
9.00 Uhr Frühstück für alle Älteren im Martin-Luther-Haus. Unkostenbeitrag 4,50€  
**Sonntag 23.02.**  
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Brot & Wein, Pn Egener  
**Ausblick:  
Sonntag 02.03.**  
15.00 Uhr Harry-Potter-Gottesdienst – kommt verkleidet als Person aus Hogwarts, oder als Muggel und bringt euer Harry-Potter-Wissen mit, es wird euch sehr nützlich sein.  
**So erreichen Sie uns:**  
Kirchenbüro Tel. 04323-901211,  
E-Mail - [kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de](mailto:kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de)  
Sprechzeiten: Di und Do von 10:00 bis 11:30 Uhr od. nach Absprache.  
Friedhofsverwaltung Tel. 04323-6770,  
[friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de](mailto:friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de), Sprechzeiten: Mo 14-15 Uhr, Fr 9-10 Uhr oder nach Absprache.  
Pastorin Egener- 04323-901214  
Diakon Kröning- 04323-901212